

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2024 vom 17.12.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauanträge
4. Erläuterungen des Wasserwirtschaftsamtes zum Hochwasserschutzkonzept Bruckberggraben
5. Variantenvorstellung Sanierung Lindenstraße
6. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Gassen
7. Grundsatzbeschluss Vitalisierung Bürgerhaus
8. Anschluss Fernwärme Bauhof
9. Zuschussanträge
 - 9.1 Katholische Erwachsenenbildung Rottal-Inn-Salzach e.V.
 - 9.2 Wasserwacht Markt
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 1/2025 einstimmig

Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2024 vom 17.12.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 11/2024 vom 17.12.2024 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Markt zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 2/2025 einstimmig

Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2024 vom 17.12.2024 ohne Ergänzungen.

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1 Bericht aus dem nÖT

Beauftragung Reparatur LF 40/1

Beim LF 40/1 der FF Markt sind umfangreichere Reparaturen (wie Getriebe, ggf. Kreiselpumpe) nötig. Das Fahrzeug ist über 20 Jahre alt. Die übliche Nutzungsdauer eines solchen Fahrzeuges liegt gewöhnlich bei ca. 30 Jahren. Insofern wurde sich in Absprache mit den Kommandanten und Gerätewarten dazu entschieden, das Fahrzeug zu reparieren, statt im Schnellverfahren eine Neuanschaffung zu organisieren. Eine Neuanschaffung hätte drei bis vier Jahre in Anspruch genommen und wäre ein finanzieller Aufwand von ca. 350.000 – 600.000 €.

Der Auftrag über die geschätzten Kosten für die Reparatur in Höhe von ca. 60.000 € wurde einstimmig an die Firma Brunnbauer aus Bodenmais vergeben und soll bereits im Februar beginnen.

Um die Einsatzbereitschaft während der Reparaturen zu gewährleisten, wird die Rettungsleitstelle dementsprechend informiert.

Beauftragung Überarbeitung Brandschutzplanung Bürgerhaus

Anlässlich der letzten Versammlungsstättenprüfung wurden einige Mängel im Bürgerhaus festgestellt. Die meisten Mängel hierzu konnten behoben werden. Ein Problem stellt derzeit noch die Rauchabzugsvorrichtung dar. Diese müsste erneuert werden. Ratsam wäre hier, die Rauchabzugsvorrichtung nicht nur zu erneuern, sondern auch anzupassen. Wenn eine solche Anpassung vorgenommen werden sollte, müsste in diesem Zuge auch der Brandschutz überarbeitet werden. Um das Bürgerhaus zukunftsorientiert aufzustellen, soll nun der Brandschutz im Gesamten erneuert werden. Hierfür wurden von der Verwaltung drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Neben der Erstellung des Brandschutznachweises sollen die Fluchtwegpläne und Feuerwehreinsatzpläne überarbeitet werden.

Zeitgleich wurden drei Prüfsachverständige für Brandschutz zur Abgabe eines Angebotes zur Prüfung des Brandschutzes angefordert.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter das Ingenieurbüro Hargasser zum Preis von ca. 14.000 € und den Prüfsachverständigen PHIPlan zum Preis von ca. 12.000 € einstimmig vergeben.

Vergabe Planung Sanierung Lindenstraße

Bei der Kanalbefahrung in der Bruckbergsiedlung wurde festgestellt, dass sich die meisten größeren Kanalschäden in der Lindenstraße befinden. Nach Auskunft des Wasserzweckverbands ist auch die Wasserleitung in der Lindenstraße erneuerungsbedürftig. Die Asphaltfahrbahn ist ebenfalls in schlechtem Zustand.

Aufgrund der Größe und Lage der Lindenstraße könnte durch den Einbau von Rigolen bzw. Versickerungseinrichtungen bei Regenfälle die Kanalisation am stärksten entlastet werden.

Beim Kanal sollen im Zuge der Bauarbeiten die öffentlichen Teile der Kanalhausanschlüsse, die in offener Bauweise instandgesetzt werden müssen, saniert werden.

Der Hauptkanal, sowie die Kanalhausanschlüsse, die in nicht offener Bauweise repariert werden müssen, sollen mittels grabenloser Techniken saniert werden.

Im Hauptkanal soll z.B. ein Inliner verbaut werden. Mit dem Inliner-Verfahren lassen sich ca. 50 % der Kosten im Vergleich zum Bau eines neuen Kanals in offener Bauweise einsparen. Nach Abschluss der Inlinersanierung ist der Kanal als neuwertig zu betrachten, da er zusätzlich zur Dichtigkeit auch statisch tragfähig ist. Die Kanalsanierung wird separat, aber zeitgleich mit der Straßensanierung ausgeschrieben. In einem separaten Tagesordnungspunkt der Sitzung werden die möglichen Varianten der Straßensanierung vorgestellt und darüber entschieden, welche zur Ausführung kommen soll.

Geplant wäre, dass die Ausschreibung Ende März versendet, im April vergeben und im Anschluss mit dem Bau im Mai/Juni begonnen wird.

Für die Planung der Sanierung der Lindenstraße wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Günstigster Bieter war das Ingenieurbüro Behringer zum Preis von ca. 64.000 €.

2.2 Breitband

Gigabitusbau

In der letzten Sitzung wurde bereits berichtet, dass der Markt im dritten Anlauf die Zusage der Bundesmittel für den Breitbandausbau im Rahmen des Gigabitprogramms des Bundes erhalten hat (50 % Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke). Im Nachgang wurden die Kofinanzierungsmittel beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beantragt (weitere 40 % Förderung durch den Freistaat Bayern als Aufstockung).

Es wurde nun mitgeteilt, dass eine Bewilligung der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern, entsprechend Nr. 4.1 der KofGibitR 2.0, erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder des von ihm beauftragten Projektträgers in endgültiger Höhe erfolgen kann. Entsprechend Nr. 4.2 der KofGibitR 2.0 gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt. Der Markt Markt am 28.01.2025 kann daher förderunschädlich mit dem Auswahlverfahren beginnen.

Gigabitsiegel

Markt am 28.01.2025 gehört zu den nur gut 200 von 2.056 Kommunen in Bayern, die den Standard für die Erteilung des Siegels GigabitRegionBayern bereits erfüllen (> 90 % Gigabitdeckung).

Auch im Landkreis Altötting ist Markt damit im erlesenen Kreis von nur 7 der insgesamt 24 Gemeinden, obwohl Markt eine Flächengemeinde mit einem weitläufigen Außenbereich ist. Durch die Bewilligung des weiteren Ausbaus wird damit eine nahezu flächendeckende Breitbandversorgung geschaffen. Bgm. Dittmann bedankt sich hierfür beim Gemeinderat, *** und ***.

2.3 Neuer Verkehrssicherungsanhänger

Am 14. Januar wurde der neue VSA für die Feuerwehren Markt und Marktberg geliefert. Der VSA ist am Feuerwehrhaus Markt stationiert und wird derzeit hauptsächlich von der FF Marktberg zur Absicherung von Einsatzstellen auf der A94 verwendet. Hergestellt und gekauft wurde dieser bei der Firma Nissen zum Preis von ca. 19.000 €. Vom Freistaat Bayern werden davon ca. 12.000 € gefördert. Der alte VSA wird bei einer Zollauktion versteigert. Die Weihe des neuen Anhängers erfolgt beim Florianiamt im Mai. Bereits letzte Woche fand die Schulung der beiden Feuerwehren mit dem neuen Anhänger und die Anmeldung des neuen Einsatzmittels statt.

2.4 Bundestagswahl

Die Vorbereitungen für die BTW 25 sind in vollem Gange. Erfreulich ist, dass sich viele Freiwillige als Wahlhelfer gemeldet hätten. Heuer wird es einen Urnenwahlbezirk und zwei Briefwahlbezirke geben. Die Wahlbenachrichtigungen sind spätestens letzte Woche bei allen Wahlberechtigten angekommen. Erfreulich ist, dass viele Bürger die Briefwahlunterlagen bereits angefordert haben, was auf eine hohe Wahlbeteiligung hoffen lässt.

Allerdings müssen alle Wähler noch um etwas Geduld gebeten werden. Die Stimmzettel können erst Ende Januar, nach Ablauf aller Einspruchsfristen, gedruckt werden (letzte Frist ist diesen Freitag).

Somit kann auch der Versand der Briefwahlunterlagen erst nach Zugang der Stimmzettel im Rathaus erfolgen. Dies wird voraussichtlich Mitte/Ende der nächsten Woche sein.

3. Bauanträge

entfällt

4. Erläuterungen des Wasserwirtschaftsamtes zum Hochwasserschutzkonzept Bruckberggraben

Der Markt Markt möchte einen Hochwasserschutz für die Bruckbergsiedlung bzw. die Bebauung am Bruckberggraben (Umweg, Leonberger Straße) schaffen. Hierfür wurde ein Integralen Hochwasserschutzkonzeptes für den Bruckberggraben durch ein Ingenieurbüro erstellt. Zur Umsetzung dieses Konzepts fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Ingenieurbüro, dem Grundeigentümer und dem Wasserwirtschaftsamt statt. Im Zuge der Prüfung der Förderantragstellung wird durch das Wasserwirtschaftsamt neben der Funktionsfähigkeit des Hochwasserschutzes auch die Wirtschaftlichkeit geprüft.

*** vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ist bei der heutigen Sitzung zugegen, um dem Gemeinderat Hintergrundinformationen zur Thematik zu geben.

Anhand eines Lageplanes erklärt er die beiden möglichen Varianten des Hochwasserschutzes.

Die erste Variante wäre, oberhalb des Anwesens Umweg 2 ein Rückhaltebecken zu bauen und Wasser über die bestehende Verrohrung abzuleiten.

Durch den nah angrenzenden Wald oberhalb des Anwesens ist die Platzverfügbarkeit für ein Becken zunächst jedoch geringer, als angenommen. Bei Sturm und den daraus resultierenden Holzbruch könnte daher auch der Zugang zum Rückhaltebecken erschwert und ggf. der Zulauf verstopft werden.

Die zweite Variante wäre daher, unterhalb des Bruckberges – südlich des Anwesens Umweg 2 - eine natürliche Retentionsfläche zu schaffen. Dabei würde das Wasser kontrolliert an der bestehenden Bebauung abgeleitet und nach Änderung der Straßenneigung in die Wiese geleitet werden.

Ziel des Hochwasserschutzkonzeptes ist, bestehende Bebauung (Bruckbergsiedlung, Umweg 2 und Leonberger Straße) zu schützen und für Gemeinde wie auch Eigentümer eine optimale Lösung zu finden.

Um eine Förderung beantragen zu können, muss erst ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. *** erklärt, dass die Planung von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig ist, es aber

demnächst noch einmal Gespräche geben wird. Es werden dabei verschiedene Varianten gegenübergestellt und miteinander verglichen, um alle Vor- und Nachteile abwägen zu können.

Bgm. Dittmann merkt an, dass ihm drei Themen besonders wichtig in Bezug auf den Hochwasserschutz sind. Zum Einem die Wirksamkeit. Der Hochwasserschutz soll bei Starkregen den Schaden von sämtlicher Bebauung abhalten und möglichst das gesamte Wasser aus dem Bruckberggraben auffangen bzw. schadlos abführen können. Es soll auch gewährleistet sein, dass die Wirksamkeit durch weitere Schadensereignisse, wie z.B. Baumbruch oder Hangrutsch nicht negativ beeinträchtigt wird.

Außerdem ist ihm auch die Wirtschaftlichkeit und die Umwelt ein wichtiger Aspekt. Während des Baus sollen möglichst geringe Kosten bei maximaler Wirksamkeit, also ein gutes „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ entstehen. Geringere Baukosten bedeuten auch einen geringeren Eingriff in die Landschaft und weniger Versiegelung. Es soll die bestehende Verrohrung genutzt und durch ergänzende Maßnahmen die Wirksamkeit erhöht bzw. die Sicherheit für den Katastrophenfall gewährleistet werden. Es sollen auch faire und klare Konditionen bei Pacht und Schadensregulierung geschaffen werden.

Als dritten Punkt spricht Bgm. Dittmann noch die Zuverlässigkeit an. Es soll so wenig Technik und so viel Physik wie möglich zur Anwendung kommen, da diese nicht versagen kann. Damit ist die Ausnutzung des bestehenden Geländes und Gefälles, zur Wasserführung gemeint, durch nur kleine Eingriffe optimiert werden. Auch die Auswirkungen von Baumbruch, Sedimenten, etc. beeinträchtigen die Wirksamkeit in der Variante zwei deutlich weniger.

Bgm. Dittmann sieht Variante 2 als vorteilhaft bzw. einzig sichere Variante an, da mit dieser alle drei Aspekte gewährleistet wären.

Zahlreiche Wortmeldungen von Marktgemeinderäten sprechen sich für Variante 2 aus. Es sollen nun weitere Gespräche mit dem Grundeigentümer, dem WWA, Bgm. Dittmann und Umweltreferent *** erfolgen.

Bgm. Dittmann bedankt sich bei *** für die Erläuterung und die bisher sehr gute Zusammenarbeit.

5. Variantenvorstellung Sanierung Lindenstraße

Wie in der Marktgemeinderatssitzung am 17.12.2024 beschlossen, wurde ein Ingenieurbüro zur Planung der Sanierung der Lindenstraße beauftragt. Nun wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Behringer aus Mühlendorf 4 Varianten vorgelegt, aus denen nun eine Variante zur weiteren Planung ausgewählt werden soll. Im Anschluss wird die Planung mit Hochdruck fortgesetzt und die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung ist für Ende März geplant.

Die ersten drei Varianten wurden den Marktgemeinderäten ins RIS eingestellt. Die neu hinzukommene Variante 4 wird von Bgm. Dittmann vorgestellt.

Der Marktgemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion für die Variante 4 aus. MGr Maier schlägt zur besseren Kennzeichnung der Grundstückszufahrten eine andere Pflasterfarbe (rot) vor.

MGr Faußner schlägt außerdem vor, den eingezeichneten Gehweg zwischen den Einfahrten „Am Kreuzberg“ weg zu lassen.

Beschluss Nr. 3/2025 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit der Variante 4 weitergeplant wird. Vor den Grundstückseinfahrten sollen rote Pflastersteine verlegt werden.

Beschluss Nr. 4/2025 9:5

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der geplante Gehweg zwischen den Einfahrten „Am Kreuzberg“ bestehen bleibt.

6. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Gassen

Mit Schreiben vom 07.01.2025 wurde zur Schaffung von Baurecht die Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Gassen beantragt. Antragsteller sind die Eigentümer der zum Plangebiet gehörenden Flurnummern ***, *** und ***.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nrn. 1, 1/2, 8 Teilfläche, 1/1 Teilfläche, 3 Teilfläche, 3/1, 3/2, 12 Teilfläche der Gemarkung Marktberg eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Nach Erläuterung des Geltungsbereichs zur geplanten Maßnahme durch Bürgermeister Dittmann und Kenntnisnahme ergeht folgender

Beschluss Nr. 5/2025 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Gassen“. Sie umfasst die Fl.-Nrn. 1, 1/2, 8 Teilfläche, 1/1 Teilfläche, 3 Teilfläche, 3/1, 3/2, 12 Teilfläche der Gemarkung Marktberg.

7. Grundsatzbeschluss Vitalisierung Bürgerhaus

Schon seit einigen Monaten werden Lösungen gesucht, um das in die Jahre gekommene Bürgerhaus – insbesondere den Bürgersaal – auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Insbesondere das Thema Barrierefreiheit muss dringend angegangen werden. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet welches den Einbau von Induktionsschleifen für hörgeschädigte Personen im Bürgersaal mit einer hierzu passenden Beschallungsanlage erfasst. Um die Induktionsschleifen einbauen zu können, muss der Boden im Saal ausgetauscht und ein neuer Estrich eingebaut werden. Außerdem muss ein Personenaufzug eingebaut werden, da der vorhandene Lastenaufzug für Personenbeförderung weder geeignet noch zugelassen ist. Auch die Toiletten sollen barrierearm gestaltet werden. Des Weiteren soll ein Unisex-Behinderten-WC mit Wickelmöglichkeit neu geschaffen werden. Es wurden Kostenschätzungen bzw. Angebote (alle Beträge netto) für diese Arbeiten eingeholt.

Aufzug	61.590,00 €	(Kostenschätzung IB)
Boden 415qm inkl. neuer Estrich	114.362,50 €	(Kostenschätzung IB)
Fliesen und Sanitär	119.517,00 €	(Kostenschätzung IB)
Tontechnik	36.666,87 €	(Angebot)
Gesamt	332.136,37 €	

Alle diese Maßnahmen wären über LEADER mit einem Fördersatz von 30 % der Nettobaukosten förderbar. Trotz dieser Förderung bleibt die Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten. Im Bürgersaal kann die Vorsteuer zu 100 % geltend gemacht werden, beim Aufzug zu 80 % und bei den Toiletten zu 50 %. Hierdurch verbleiben 13.694,54 € an Mehrwertsteuer bei den Toiletten und für den Aufzug bei der Gemeinde.

Es würde sich anbieten, die vorhandenen Wandheizkörper im Bürgersaal durch Fußbodenheizung zu ersetzen, da ohnehin der Boden ausgebaut werden muss. Hierfür wären ca. 30.000,00 € netto (Kostenschätzung) anzusetzen. Für neue Tische und Stühle im Saal wären ca. 50.000 € anzusetzen. Hinzu kämen noch die Kosten für die Baubegleitung durch ein Fachbüro. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Hinzu käme noch ein Zuschuss aus der Wirtschaft in Höhe von 75.000 € für diese Gesamtmaßnahme. Somit ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Förderfähige Nettokosten	332.136,37 €
- 30 % Förderung	99.640,91 €
+ nicht förderfähige Kosten	78.444,00 €
- Sponsoring	75.000,00 €
+ 20 % Planungskosten aus fK und nfK	82.116,07 €
+ MwSt.-Rest	13.694,54 €
Kosten für Gemeinde	331.750,07 € (aufgeteilt auf zwei HH-Jahre)

Es wird vorgeschlagen den entsprechenden Förderantrag bei der LAG LEADER Traun-Alz-Salzach einzureichen und im Falle einer Bewilligung die Maßnahme wie vorstehend dargelegt durchzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde am 22.01.2025 von *** ein Antrag bezüglich des weiteren Vorgehens angesichts des hohen Investitionsbedarfes gestellt. Er fordert, dass im Gemeinderat zunächst entschieden werden muss, ob das alljährliche sehr hohe Defizit auf Jahre und Jahrzehnte hinaus weiter fortgeführt werden kann bzw. soll. Sollte dies nicht der Fall sein, so soll sich die Verwaltung über Möglichkeiten eines Verkaufs bzw. einer Umnutzung informieren und dem Rat zur Diskussion bereitstellen.

*** erklärt auf Nachfrage, dass er den Antrag gestellt hat, um das Meinungsbild im Gemeinderat abzufragen. *** ist wichtig, dass keine weiteren Ausgaben getätigt werden, wenn nicht klar ist, was mit dem Bürgerhaus in den nächsten Jahren geschehen soll. Es ist absehbar, dass es mit den vorgetragenen Investitionen nicht getan ist, sondern in den nächsten Jahren immer wieder renoviert werden muss (z.B. neue Küche).

Bgm. Dittmann sieht das Bürgerhaus als Treffpunkt für die Marktgemeinde und möchte weiterhin in den Saal investieren und diesen erhalten. Dieses Meinungsbild vertritt auch der Rest des Gemeinderates. Der Rat ist sich einig, dass das Bürgerhaus zwar in die Jahre gekommen ist, jetzt aber versucht werden muss, dieses wieder zu beleben und zu verschönern, da es ein Ort für die Vereine und das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen ist. Nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der soziale Nutzen ist in einer Gemeinde zu berücksichtigen.

*** merkt dazu noch an, dass das Bürgerhaus nie kostendeckend für die Gemeinde zu betreiben sein wird, die Gemeinde jedoch in der Pflicht für die Bürger steht, einen Raum für alle zu schaffen.

Nach ausgiebiger Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass das Bürgerhaus für die Bürger erhalten bleiben und durch Investitionen wieder attraktiv gestaltet werden muss.

Beschluss Nr. 6/2025 0:14 (abgelehnt)

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung aufgrund des Antrages von *** mit der Prüfung eines Verkaufs sowie der Prüfung einer anderweitigen Nutzung des Bürgerhauses Markt beauftragt wird.

Beschluss Nr. 7/2025 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Förderantrag bei der LAG LEADER Traun-Alz-Salzach zur Barrierefreimachung des Bürgerhauses gestellt werden soll. Im Falle einer Förderzusage soll das Konzept wie beschrieben zur Ausführung kommen.

8. Anschluss Fernwärme Bauhof

Die Planungen für die Fernwärme schreiten voran.

Auch die Gemeinde besitzt ein Objekt im Erschließungsgebiet – das Bauhofgebäude, Stammhamer Straße 4. Es läge im Interesse der Gemeinde das Gebäude an die Fernwärme anzuschließen. Gleichzeitig würde dies die Realisierungsaussichten des Projekts verbessern.

Gefördert werden Fernwärmeanschlüsse für kommunale Nicht-Wohngebäude im Rahmen des KfW-Programms 422 mit einem Satz von maximal 30 %. Die maximalen förderfähigen Kosten liegen bei 40.000 € (ausgehend von ca. 200m² Nettogrundfläche). Die tatsächlichen Baukosten für den Anschluss liegen bei pauschal 33.000 € brutto. So ergibt sich eine Förderung beim Bauhofgebäude von 9.900 €. Somit lägen die verbleibenden Kosten des Anschlusses für die Gemeinde bei 23.100 €

Beschluss Nr. 8/2025 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für den Bauhof ein Standard-Hausanschluss an das Fernwärmenetz erfolgen soll. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.

9. Zuschussanträge

9.1 Katholische Erwachsenenbildung Rottal-Inn-Salzach e. V.

Mit Schreiben vom 07.01.2025 bittet die KEB-RIS um einen Zuschuss. Bgm. Dittmann schlägt vor, wie im vergangenen Jahr einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

Beschluss Nr.9/2025 **einstimmig**

Der KEB-RIS wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

9.2 Wasserwacht Markt

Mit Schreiben vom 01.01.2025 bittet die Wasserwacht Markt um einen Zuschuss. Bei der Markter Wasserwacht stehen einige größere Investitionen an. So soll das mittlerweile 20 Jahre alte Rettungsboot außer Dienst gestellt werden. Für ein neues muss die Wasserwacht nach Abzug der Fördermittel noch 10.000 € aufbringen. Weitere 5.000 € werden für neue Wasserretterausrüstungen aufzubringen sein. Die Gemeinde Stammham hat sich großzügig mit 2.500 € an diesen Kosten beteiligt. Es wird vorgeschlagen denselben Betrag beizusteuern. Somit wäre bereits 1/3 des Eigenfinanzierungsbedarfes abgedeckt.

Beschluss Nr.10/2025 **einstimmig**

Der Wasserwacht Markt wird für ein neues Rettungsboot und die Neubeschaffung der Wasserretterausrüstungen ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10.1 Fassade Bruckbergstr. 5

*** teilt mit, dass die Fassade des Neubaus Bruckbergstr. 5 bereits jetzt schwarze Verfärbungen aufweist. Bgm. Dittmann wird dies an die KWBAÖ weitergeben.

10.2 Stand Fernwärme

*** erkundigt sich zum aktuellen Stand der geplanten Fernwärme in Markt. Bgm. Dittmann erklärt, dass MaxSolar derzeit auf die Rücksendung der unterzeichneten Verträge wartet.

10.3 Geschwindigkeitsmessgerät

*** merkt an, dass das aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät im Kapellenweg nicht funktioniert. Dies wird an den Bauhof zur Überprüfung weitergegeben.

10.4 Defektes Fenster Turnhalle

*** erkundigt sich, ob das defekte Fenster in der Turnhalle (beim Eingang hinten links) bereits bekannt ist, da dieses seit längerer Zeit nicht mehr schließt.

Bgm. Dittmann ist das Problem noch nicht bekannt, wird dies aber an den Bauhof weitergeben.

10.5 Temperatur Turnhalle

*** merkt an, dass es in der Turnhalle sehr kalt ist und bittet um höhere Temperatureinstellung.

10.6 Bankettschaden

*** teilt mit, dass das Bankett beim Feuerwehrhaus Markt abgesenkt ist und bittet um Reparatur. Bgm. Dittmann wird dies ans Bauamt weitergeben.

Dittmann
1. Bürgermeister

Freisinger
Schriftführerin